AUFPRALLFLÄCHE (AF)

- durch gestrichelte Linien dargestellt
- muss frei von scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Hindernissen sein, auf die ein Nutzer fallen und/oder sich verletzen könnte, und so eingebaut werden, dass keine Fangstellen entstehen
- Bodenmaterial und Schichtdicke gemäß Tabelle "BODENARTEN", für Geräte mit erzwungener Bewegung sind immer stoßdämpfende Böden erforderlich
- darf sich bei Geräten mit erzwungener Bewegung (Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Karussells und einige Arten von Wippgeräten) NICHT mit der eines anderen Spielgerätes überschneiden
- wenn stoßdämpfende Böden erforderlich sind, dürfen unterschiedliche Untergrundarten innerhalb der AF NICHT mit Palisaden, liegenden Rundhölzern, Betonsteinen etc. voneinander abgegrenzt werden. Lassen Sie diese Bereiche fließend ineinander übergehen

GEFAHRENQUELLEN

- zum Spielen ausgewiesene Flächen sind gegenüber Gefahrenquellen (Straßen, Gleisen, Wasser, etc.) wirksam einzufrieden

WASSER als SPIELELEMENT

- Die Wasserrinnen müssen mit einem Gefälle von ca. 1% in Fließrichtung eingebaut werden.
  Das entspricht dem Höhenunterschied von ca. 2 cm auf eine Länge von 2 m.

- an die Wasserqualität werden bei Zapfstellen, Wasserhähnen oder Pumpen dieselben Anforderungen wie an Trinkwasser gestellt

- Wassermulden oder mobile Wasserbecken müssen täglich entleert werden. In Matschgruben sollte der natürliche Wasserdurchsatz den kompletten Wasseraustausch einmal pro Tag ermöglichen. Durch geeignete Maßnahmen (Drainage/versickerungsfähiger Untergrund) ist die Bildung von Stauwasser oder dauernd durchnäßten Wasserspielrandbereichen zu vermeiden.

- zum Spielen angelegte Gewässer dürfen die max. Wassertiefe nicht überschreiten:
  - DE (öffentliche Spielplätze) ≤ 40 cm
  - DE (Kindergärten) ≤ 20 cm
  - EU ≤ 20 cm

[1] BETONEIGENSCHAFTEN

Bei aggressiven Umgebungsbedingungen (chemischer Angriff, Meerwassernähe) kann eine höhere Expositionsklasse erforderlich sein. Die Festlegung sollte den aktuell gültigen Regelwerken für Betoneigenschaften entsprechen.

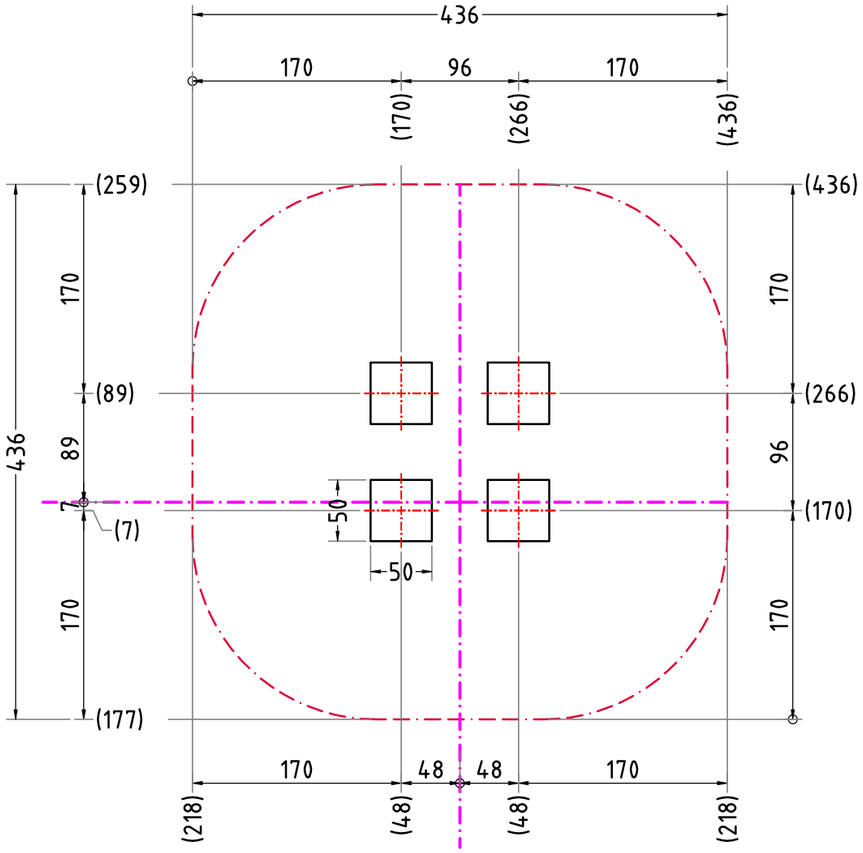

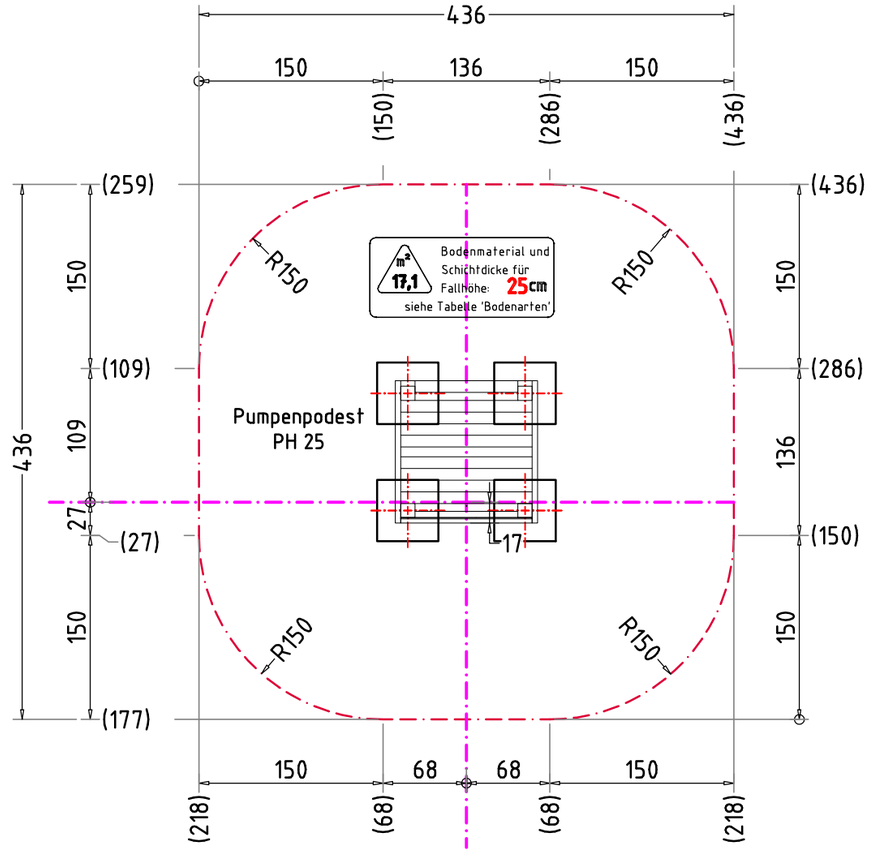

Empfohlene Bodenarten	Deutschland [m²]	Europa [m²]
Aufprallfläche	17,1	
Rasen	17,1	17,1
loser Fallschutz 30cm	-	-
loser Fallschutz 40cm	-	-
Fallschutzplatten	-	-

TRAGFESTE SAUBERKEITSSCHICHT

- zum Einbau des Fundaments bzw. der Bewehrung ist eine ebene, feste Unterlage mit Schichtdicke mind. 5,0 cm bis 30,0 cm aus gut verdichtetem, nicht bindigem Boden (z.B. Kies, Schotter, Magerbeton) mit ausreichender Wasserdurchlässigkeit erforderlich.
- Stau- und Sickerwasserbildung vermeiden!

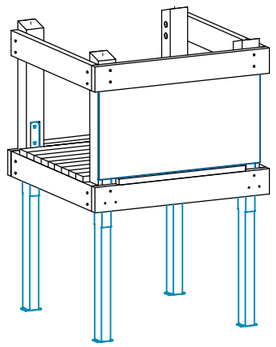

Geländeschnitt,
Fundamentschnitt
M 1:25

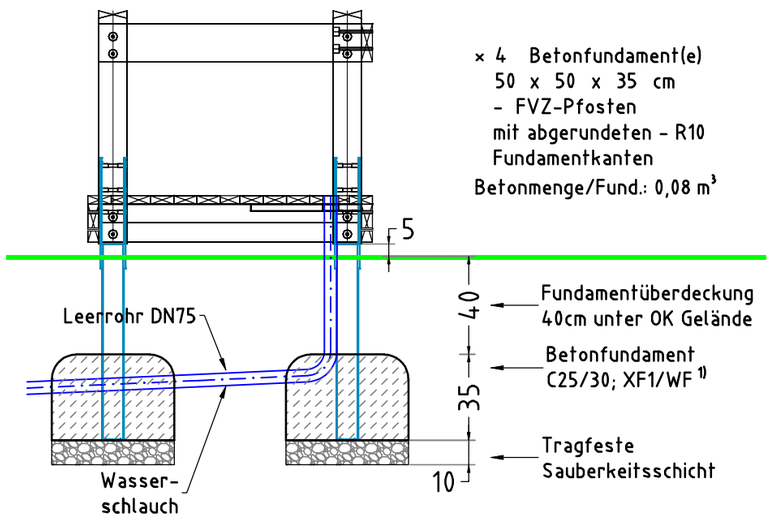

× 4 Betonfundament(e)
50 x 50 x 35 cm
- FVZ-Pfosten
mit abgerundeten - R10
Fundamentkanten
Betonmenge/Fund.: 0,08 m³

Pumpenbodest mit Geländer **EM-E1-191-2-G1-xx-xx** x = Platzhalter, __ = "oder"	Auftraggeber:		AB/AG-Nr:
	Beschreibung:		bvn: 72418
Planinhalt: Fundamentplan	Format: DIN A3	Maßstab: 1:50	Maßeinheit: cm / Blatt: FP-1v1
Werkstoff/Behandlung: Pfostenschuhe Typ 1		Norm: EN 1176, EN 1177	Toleranzen nach DIN: ISO-2768-c
Zeichner: A. Seel	Datum: 22.08.2022		
Geprüft: ----	Datum: ----		
Index: 220822	Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Einwilligung weder kopiert, verwertet, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.		

Spielplatzgeräte Maier
Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH
Wasserburger Str. 70, D-83352 Altenmarkt a. d. Alz
Tel. +49.(0)8621.50 82-0, Fax +49.(0)8621.50 82-11
www.spielplatzgeraete-maier.com
www.spgm-power.com
S·P·G·M POWER

S:\1\191-2\Einbau\Fundamentplan\xx-xx\EM-E1-191-2-G1-xx-xx__FP__